



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung EWL EPP Rifle / EPP Carbine

- Disziplinen:** EPP-Rifle / EPP-Carbine
- Austragungsort:** Schießanlage Schützengilde Großbettlingen, Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen
- Organisation:** Landesreferent Ausbildung: Alexander Schäfer
- Termin:** **Freitag, 17. Mai 2024** **19:00 bis 21:00 Uhr (Online)**
Samstag, 18. Mai 2024 **Praxis auf dem Schießstand laut Startplan**
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V. (ab 18 Jahren mit Waffensachkunde)
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt.
Die Theorie findet über Microsoft Teams statt, hierzu wir ein PC / Notebook mit Mikrofon und Webcam sowie eine stabile Internetverbindung benötigt.
- Anmeldung:** Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>
Anmeldung wird geöffnet: ab 07.04.2024 um 19:00 Uhr
- Mitzubringen ist:** Personalausweis und BDMP e.V. Mitgliedsausweis (falls vorhanden den Schießleiterausweis)
Gehörschutz / Schutzbrille (nach Sportordnung A1.1.16).
2 Magazine mit Holster / Tasche, eine halbautomatische Büchse (.223 Rem oder 9mm Luger), alternativ kann eine Kurzwaffe im Kaliber 9mm Luger mit einem Anschlagschaft oder Karabiner Kit verwendet werden.
Eine One-Point-Sling und mindestens eine Sicherheitsfahne.
Für den Lehrgang werden 50 Patronen benötigt (mehr mitzubringen ist immer besser), alle für den Durchgang benötigten Patronen müssen in einer Tasche mitgeführt werden (Gürteltasche / Hosentasche / Abwurfsack u.ä. sind erlaubt).
- Startgeld:** **50,00 € pro Person**
Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.
- Empfänger: **BDMP e.V. LV Baden-Württemberg**
IBAN: **DE96 4765 0130 1010 1021 90**
Verwendungszweck: **EWL EPP-Rifle, BDMP-Nr., Name**



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampffregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden Papierscheiben der Firma braun-network GmbH verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Rücktritt vom Lehrgang:

Da die Lehrgänge kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder Fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich nicht rückerstattet. Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt). Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, kann der Lehrgangsleiter versuchen einen Ersatz zu finden. Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfkategorie, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt